



Stadt Bergneustadt  
 Eing. 11. Mai 2022

Beschluß-  
 vorlage Nr. 271/2022

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**  
 Ortsverein Bergneustadt

**SPD-Bergneustadt- Ratsfraktion -**

An den  
 Bürgermeister der Stadt Bergneustadt  
 Herrn Matthias Thul  
 Kölner Str. 256  
 51702 Bergneustadt

1	Stadtrat	TOP	am 22/06.22
	-Ausschuß	TOP	am .....
	-Ausschuß	TOP	am .....
		TOP	am .....

Bergneustadt, den 11.05.2022

**Antrag der SPD Fraktion**

**Anmietung von Luftreinigungsgeräten mit Filterfunktion für die Schulen in Bergneustadt**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD Fraktion im Rat der Stadt Bergneustadt bittet, den folgenden Antrag in der Ratssitzung am 22.06.2022 dem Rat zur Entscheidung vorzulegen:

*Die Stadt Bergneustadt mietet zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und zur Sicherung des geordneten Schulbetriebes Luftreinigungsanlagen für die städtischen Schulen wenigstens für alle Lerngruppen, in denen Kinder bis zu einem Lebensalter von 12 Jahren sitzen, ab dem Oktober 2022 für einen Zeitraum von sechs Monaten an.*

**Begründung**

Die Coronapandemie ist bislang leider noch nicht vorbei. Eine zu erwartende Infektionswelle im Herbst und Winter wird unsere Schulen möglicherweise wieder unter Stress setzen und wieder zu Einschränkungen und strengeren Regulierungen des Schulbetriebes führen. Um die Schulen auch bei hohen Infektionszahlen zu einem sicheren Lernort zu machen, sind Luftreinigungsanlagen eine sinnvolle Hilfe.

Neben der Sicherheit der Kinder ist auch die Sicherung der Gesundheit der Lehrkräfte unerlässlich um den Schulbetrieb zu gewährleisten. Zwar schützen Impfungen vor einem sogenannten schweren Verlauf, aber bislang nicht vor einem Krankheitsverlauf. Erkranken viele Lehrkräfte gleichzeitig, kann der Schulbetrieb nicht aufrechterhalten werden, denn ohne Lehrkräfte gibt es keine Beschulung: weder in Präsenz noch in Distanz.

Es ist offensichtlich, dass ein Dauerlüften in den Wintermonaten zur Reinhaltung der Luft in Klassenräumen und Sporthallen nicht problemlos möglich ist. Selbst ein effizientes Stoßlüften ist je nach Raum- und Gruppengröße über einen angemessenen Zeitraum bei kalter Witterung nur begrenzt leistbar. Die Raumtemperaturen bei einer erforderlichen Lüftung kleiner Klassenräume wäre nach allgemeinen Bedingungen des Arbeitsschutzes für erwachsene Menschen unzulässig. Hier ist die Regelung, dass die Raumtemperatur für eine „leichte sitzende Tätigkeit“ + 20 Grad Celsius betragen muss. Warum diese Regelungen für Kinder in Schulen nicht gelten soll, ist nicht nachvollziehbar. Luftreinigungsgeräte können in der Pandemiebekämpfung daher einen wichtigen unterstützenden Beitrag zur Raumertüchtigung durch verbesserte Lüfthygiene leisten.

Die SPD bittet alle Ratsfraktionen um Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

*Daniel Grütz*  
 Daniel Grütz

SPD-Ratsfraktion  
 Vorsitzender: Daniel Grütz  
 Zum Krähenacker 9  
 51702 Bergneustadt

